

## Hygieneplan der Evangelischen Schule Köpenick

Basierend auf dem Musterhygieneplan Corona für die Berliner Schulen (Bezugnehmend auf § 36 Infektionsschutzgesetz) Stand 15.09.2020

### 1. Persönliche Hygiene

Innerhalb des Schulgebäudes gilt bis auf den Unterricht für alle die Pflicht zum Tragen einer **Mund-Nasen-Bedeckung**. Im Lehrerzimmer besteht die Pflicht immer dann, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.

Ausgenommen sind nur Personen, die auf Grund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung oder Behinderung nachgewiesenermaßen keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können.

Die **Mindestabstandregel** von 1.5 m ist für alle unmittelbar im Bereich Schule tätigen Personen (Schüler\*innen sowie Dienstkräfte) in der Schule und im Rahmen schulischer Veranstaltungen aufgehoben. Wo immer es möglich ist, soll der Mindestabstand von 1.5 m eingehalten werden (z.B. auf dem Außengelände).

Eltern und schulfremde Personen sollen das Schulgebäude nur für vereinbarte Termine oder in dringenden Fällen nach Anmeldung im Sekretariat betreten. Eine Kontaktaufnahme mit dem Sekretariat ist über die Sprechanlage möglich. Lässt sich ein Betreten des Schulgebäudes nicht vermeiden, ist gegenüber schulfremden Personen der Mindestabstand grundsätzlich einzuhalten.

Bei Dienstbesprechungen und Sitzungen sowie Eltern- und Schülerversammlungen soll ein Mindestabstand von 1.5 m eingehalten werden, soweit die Umstände das zulassen.

Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln sollen unterlassen werden.

Die Klassenverbände sollen sich soweit möglich nicht untereinander vermischen. Die Jahrgang 11 und 12 werden jeweils als eine Lerngruppe angesehen. Bei Oberstufenkursen und Wahlpflichtkursen in der Mittelstufe sitzen die Schüler\*innen im größtmöglichen Abstand zueinander. Bei Gruppenarbeiten soll eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.

Bei **Symptomen** einer Atemwegserkrankung oder sonstigen mit COVID-19 zu vereinbarenden Symptomen (s. Website des RKI) muss die betroffene Person zuhause bleiben. Alle Dienstkräfte sind aufgefordert, den Gesundheitszustand der Schüler\*innen zu beobachten.

**Handhygiene:** Die wichtigste Hygienemaßnahme ist das regelmäßige, gründliche Händewaschen mit Seife für eine Dauer von 20-30s, insbesondere nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc.; vor und nach dem Essen; nach dem Toilettengang. Sollte das gründliche regelmäßige Händewaschen nicht möglich sein, kann das sachgerechte Desinfizieren der Hände eine Alternative darstellen. Dafür stehen Desinfektionsspender auf den Etagen und in der Mensa zur Verfügung.

Nicht ins Gesicht fassen, persönliche Gegenstände nicht teilen (Stifte, Trinkbecher...).

**Husten-und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge, dabei wegrehen und größtmöglichen Abstand halten.

## 2. Raumhygiene

**Lufthygiene:** Um einen vollständigen Austausch der Innenraumluft und somit die Entfernung von Aerosolen zu gewährleisten, muss mehrmals täglich, mindestens einmal in jeder Unterrichtsstunde sowie in jeder Pause, eine Durchlüftung durch vollständig geöffnete Fenster und eine Luftabzugsmöglichkeit (z.B. offene Tür) über mehrere Minuten vorgenommen werden. Aus sicherheits- und brandschutztechnischen Gründen dürfen die Fenster nicht offenstehen, wenn keine Aufsicht im Raum ist.

**Reinigung:** Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion nach Empfehlung des Robert-Koch-Instituts nicht empfohlen, eine normale Reinigung ist ausreichend. Der Fokus liegt auf der Reinigung von Oberflächen, wobei Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden. Folgende Areale sollen besonders gründlich und bedarfsgerecht möglichst mehrmals täglich gereinigt werden: Türklinken und Griffe (z.B. an Fenstern); Handläufe; Lichtschalter; Tastaturen, Computermäuse, Telefone; Tische (im Fall von wechselnden Nutzern). Letzteres ist vor allem für die Fachräume und die Oberstufenräume relevant, wo die unterrichtenden Fachlehrkräfte mit den Lerngruppen ein System der Reinigung verabreden. Entsprechendes Reinigungs-/Desinfektionsmaterial ist in den Fachräumen bzw. beim Hausmeister vorhanden.

## 3. Hygiene im Sanitärbereich

Aushänge weisen darauf hin, dass sich nur 4 Schüler\*innen gleichzeitig in den Toilettenräumen aufhalten dürfen. Flüssigseife, Einmalhandtücher und Toilettenpapier werden bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt. Die Reinigung von Toilettensitzen, Armaturen, Waschbecken und Fußböden erfolgt bedarfsgerecht möglichst mehr als einmal täglich durch das Reinigungspersonal.

## 4. Allgemeiner Infektionsschutz

In allen Pausen halten sich alle Schüler\*innen unter Einhaltung des Abstandsgebots im Freien auf.

Zum Verlassen des Schulgebäudes sollen die Fluchtwege benutzt werden (Feuertreppen, Notausgänge im Musiktrakt). Das Betreten des Schulgebäudes erfolgt über den Haupteingang an der Straße „Grüne Trift“, nicht über die Feuertreppen oder Notausgänge.

## 5. Infektionsschutz beim Schulmittagessen

Das Betreten und Verlassen der Mensa erfolgt durch separat gekennzeichnete Türen.

Beim Anstehen ist der Mindestabstand von 1.5 m zu beachten, entsprechende Markierungen sind auf dem Boden vorhanden. Der Zugang zur Cafeteria erfolgt über den hinteren Eingang.

Die Klassen bekommen Essensbereiche zugewiesen, um eine Durchmischung der Klassen zu vermeiden. Zusätzlich erscheinen die Klassen gestaffelt in der Mensa.

Der Aufenthalt in der Mensa ist nur für die Dauer der Einnahme des Mensaessens gestattet. In der Cafeteria gekaufte Produkte sind außerhalb der Mensa zu verzehren. Die Mensa ist kein Aufenthaltsraum.

Direkt nach dem Essen erfolgt die Reinigung des Essensbereiches, inklusive Wischen der Tische durch den Klassenhygienedienst.

Das Küchenpersonal trägt MNS-Maske; Haar-Haube, Schutzkittel, Handschuhe (alternativ Zange). Schüler\*innen dürfen sich nicht selbst bedienen (Besteck, Nachtisch ...), der Getränkespender ist außer Betrieb zu nehmen.

## **6. Infektionsschutz im Sportunterricht**

Das Bewegungsangebot soll ohne Körperkontakt, bevorzugt im Freien stattfinden. Wenn die Halle genutzt wird, dann muss nach jedem Unterrichtsblock 10 Minuten gelüftet werden. In der Sporthalle darf sich nur ein Klassenverband befinden. Wasch- und Duschräume und Toiletten dürfen benutzt werden. Die Umkleiden können unter Einhaltung des größtmöglichen Abstands genutzt werden. Auf Handhygiene vor und nach jedem Unterrichtsblock ist zu achten.

## **7. Infektionsschutz im Musikunterricht / Chor-/ Orchesterproben und im Fach Darstellendes Spiel**

Situationen mit Körperkontakt sind zu vermeiden. Unterricht im Freien ist zu bevorzugen. Ansonsten muss wie unter Punkt 2 angegeben gelüftet werden. Auf Handhygiene ist zu achten.

Durch mehrere Personen gemeinsam zu nutzende Materialien, Requisiten, Musikinstrumente sind pro Unterrichtsdurchführung möglichst nur von ein\*er Schüler\*in zu nutzen. Vor der Nutzung durch eine weitere Person müssen sie gereinigt werden. Es bestehen besondere Hygienemaßnahmen für Musikinstrumente mit Kondensatbildung (Blasinstrumente).

Singen im Unterricht bzw. Chorproben sind mit einem Mindestabstand von 2 m und bevorzugt im Freien durchzuführen.

## **8. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19 Krankheitsverlauf**

Gefährdete Schüler\*innen sind auf Antrag vom Präsenzunterricht freizustellen, die Vorlage einer gültigen ärztlichen Bescheinigung ist dafür notwendig. Dies gilt auch für eine im Haushalt lebende Person. Betroffene Schüler\*innen müssen über die zur Verfügung stehenden Kommunikationsmittel regelmäßig schulisch angeleitet werden.

## **9. Allgemeines**

Information und Belehrung der Schüler\*innen erfolgt über Klassenlehrer\*innen bzw. Tutor\*innen. Besonderheiten einzelner Fachbereiche regelt die Fachkonferenz.